Verkaufsautomaten: Eine Alternative?

Thomas Steinmann arbeitet als Steuerberater der Firma PARTA in Kleve. Seit 2013 befasst sich der studierte Agraringenieur und Sohn eines Landwirtes mit den steuerlichen Fragen der Landwirtschaft. Im Interview erläutert er, was bei der Direktvermarktung mittels eines Verkaufsautomaten zu berücksichtigen ist.

Kartoffelbau: Verkaufsautomaten werden bei Direktvermarktern immer beliebter. Warum?

Thomas Steinmann: Tatsächlich ist ein zunehmendes Interesse an Verkaufsautomaten zu beobachten. Sie bieten den Unternehmen gleich mehrere Vorteile. Durch den Einsatz von Automaten werden gegenüber einem Hofladen Lohnkosten eingespart. Zudem können die Waren rund um die Uhr angeboten werden. Und nicht zuletzt können über diese Form der Direktvermarktung alternative Absatzwege erschlossen werden. Gerade für Erzeuger, die ansonsten ihre Ware ausschließlich dem Handel andienen, ergeben sich Chancen auf eine höhere Wertschöpfung für einen Teil ihrer Erzeugnisse.

Kartoffelbau: Wäre eine Vermarktung ausschließlich über Verkaufsautomaten rentabel?

Thomas Steinmann: Nur die wenigsten Erzeuger dürften allein mithilfe der Verkaufsautomaten ihr Einkommen sicherstellen. Vielmehr kann der Automat eine gute Ergänzung sein. Man darf nicht vernachlässigen, dass es sich bei der Anschaffung der Verkaufsautomaten um erhebliche Investitionen handeln kann. Je nach Größe und Funktion können die Anschaffungskosten schnell 10.000 € bis 20.000 € betragen. Da man den Automaten nicht im Freien aufstellen kann, muss außerdem noch ein Verkaufsraum errichtet werden. Hinzu kommen noch der Aufwand für die laufende Arbeitserledigung für Befüllung, Kontrolle und natürlich die steuerlichen Aufzeichnungspflichten. Bei Milchautomaten muss man sich außerdem mit dem zuständigen Veterinäramt auseinandersetzen. Kurzum: So ein Automat managt sich nicht von selbst!

» Die Investition in einen Verkaufsautomaten muss in jeder Hinsicht gut geplant und überlegt sein. In erster Linie muss die Investition betriebswirtschaftlich Sinn machen. «

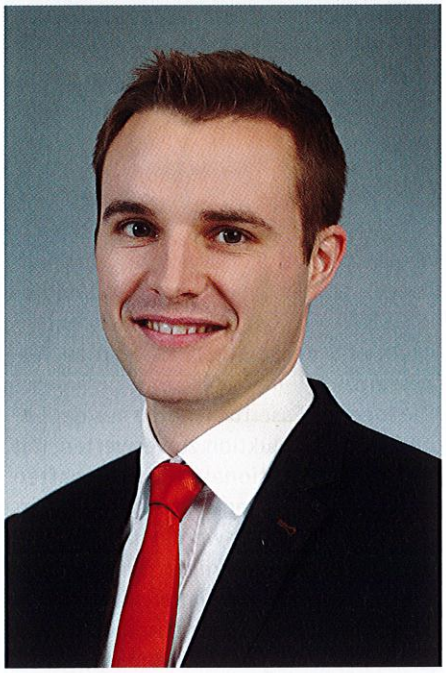

Thomas Steinmann. Foto: Privat

Kartoffelbau: Wie werden die Kosten für einen Verkaufsautomaten steuerlich behandelt?

Thomas Steinmann: Die Anschaffungskosten des Verkaufsautomaten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In der Regel sind das fünf Jahre. Somit dürfen über die ersten fünf Jahre jährlich 20 % der Investitionskosten als Betriebsausgabe abgezogen werden. Für den Verkaufsraum gelten je nach Bauausführung längere Abschreibungsdauern.

Kartoffelbau: Sind für die Anschaffung ein Investitionsabzugsbetrag und eine Sonderabschreibung möglich?

Thomas Steinmann: Wenn die gesetzlich definierten Betriebsgrößenmerkmale eingehalten werden, kann vor der Anschaffung des Automaten ein Investitionsabzugsbetrag (IAB) in Höhe von 40 % der zukünftigen Anschaffungskosten gewinnmindernd in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren zusätzlich zur normalen Abschreibung noch mal insgesamt 20 % als Sonderabschreibung vorgenommen werden. IAB und Sonderabschreibung können allerdings nur für den Automaten und nicht für den Verkaufsraum in Anspruch genommen werden.

Kartoffelbau: Was ist beim Verkauf von Zukaufwaren zu beachten?

Thomas Steinmann: Die Vermarktung selbst erzeugter landwirtschaftlicher Produkte gehört einkommensteuerlich grundsätzlich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verkauf an den Großhandel, im Hofladen oder über Verkaufsautomaten erfolgt. Auch die Anzahl der Verkaufsstellen ist völlig egal.

Werden über den Verkaufsautomaten auch fremde Erzeugnisse verkauft, müssen die einkommensteuerlichen Abgrenzungsregelungen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe beachtet werden. Hier hat sich nichts geändert. Im Zweifel sollte ein Beratungsgespräch mit dem Steuerberater Klarheit schaffen.

Kartoffelbau: Was ist bei der Umsatzsteuer zu beachten?

Thomas Steinmann: Wenn der Erzeuger die Umsatzsteuerpauschalierung anwendet, vermarktet er auch über den Au-

Verkaufsautomaten in der Direktvermarktung von beispielsweise Kartoffeln oder Eier bieten nicht nur Vorteile. *Foto: iStock*

tomaten seine selbst erzeugten Produkte mit den gewohnten 10,7 % Umsatzsteuer. Die vereinnahmte Umsatzsteuer darf der Landwirt behalten.

Etwas anderes gilt für die Vermarktung zugekaufter Waren. Für diese Umsätze müssen die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes angewandt werden, selbst dann, wenn der Landwirt für seine eigenen Erzeugnisse pauschalieren darf. Die fällige Umsatzsteuer (bei landwirtschaftlichen Produkten meistens 7 %) muss der Landwirt anmelden und an das Finanzamt zahlen. Im Gegenzug darf er für den Zukauf einen Vorsteuerabzug geltend machen.

Kartoffelbau: Welche steuerlichen Besonderheiten gibt es bei Verkaufsautomaten?

Thomas Steinmann: Jeder Verkaufsautomat gilt auch als Barkasse. Das hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil aus 2017 ausdrücklich festgestellt. Folglich müssen die steuerlichen Vorgaben zur Kassenführung beachtet werden. Ein einfacher Verkaufsautomat ohne Speicher ist wie eine offene Ladenkasse zu behandeln.

Bei jeder Leerung muss das Bargeld ausgezählt und die Einnahmen in einem Kassenbericht gesondert erfasst werden. Die Auszählung muss dabei nicht zwingend täglich erfolgen, wenn der Automat nicht täglich geleert wird. Umgekehrt muss aber bei mehrfacher Leerung innerhalb eines Tages auch jedes Mal eine Auszählung und Dokumentation erfolgen. Sind mehrere Automaten vorhanden, muss für jeden Automaten ein gesonderter Kassenbericht erstellt werden.

Bei moderneren Automaten mit elektronischen Speichern gilt der Automat als Registrierkasse. In diesen Fällen erfolgt eine Aufzeichnung aller Einzelumsätze. Die Vorgänge müssen zehn Jahre gespeichert werden und dürfen nicht abänderbar sein. Die Datensätze müssen jederzeit auszulesen sein und einem Prüfer elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

Kartoffelbau: Warum sind die Aufzeichnungen so wichtig?

Thomas Steinmann: Wenn die Kassenführung von der Finanzverwaltung nicht als ordnungsgemäß anerkannt wird, drohen teilweise schmerzhafte Zuschätzungen. Seit Anfang 2018 hat die Finanzverwaltung zur Überprüfung der Barkassenführung neben der normalen steuerlichen Betriebsprüfung noch ein weiteres starkes Instrument, nämlich die Kassennachschau. Bei einer Kassennachschau kommt das Finanzamt unangekündigt in den Betrieb, um zu prüfen, ob alle Kasseneinnahmen korrekt aufgezeichnet und gebucht werden. Durch die Kassenkontrollen will der Fiskus Betrug und Manipulationen bei offenen und elektronischen Kassen eindämmen. Wenn bei einer Kassennachschau Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, kann nahtlos zu einer Betriebsprüfung übergegangen werden.

Kartoffelbau: Was würden Sie Landwirten empfehlen, die sich für Verkaufsautomaten interessieren?

Thomas Steinmann: Die Investition in einen Verkaufsautomaten muss in jeder Hinsicht gut geplant und überlegt sein. In erster Linie muss die Investition betriebswirtschaftlich Sinn machen. Bei der Planung sollte der Unternehmer die Entlohnung seiner eigenen Arbeitszeit nicht vergessen. Die Praxis hat gezeigt, dass leider auch Schäden durch Einbrüche und Vandalismus einkalkuliert werden müssen.

Aber auch steuerliche Fragen sollten gründlich beleuchtet werden. Welche einkommensteuerlichen und umsatzsteuerlichen Folgen ergeben sich? Welche steuerlichen Aufzeichnungspflichten und Risiken gibt es? Macht es unter Umständen Sinn, die Verkaufstätigkeit in ein gesondertes Unternehmen auszugliedern? Um diese und mehr Fragen zu beantworten, sollte der Steuerberater frühzeitig in die Planungen einbezogen werden.

Das Interview führte die Redaktion Kartoffelbau. <<

Kartoffeltechnik
vom Fachmann
- Eigene Herstellung
- Pulverbeschichtet
Anlagenbau

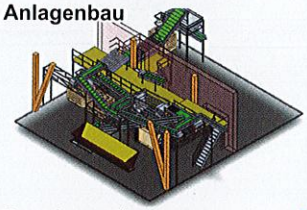

Sortieranlagen
Rollenverlesetische
Bürstenmaschinen
Absackwaagen
Nähstraßen
Nähkombinationen
Walzentrockner
Kistenkippgeräte
Kistenfüllgeräte
Vorratstrichter
Vorratsbunker
Zubringebänder
Förderbänder
Siebbandenterder
Spiralenterder
Sturzbunker
Abkippbänder
Kartoffelkörbe
Staplerdrehgeräte
Staplerschaufeln
Sonderanfertigungen
Anlagenbau

Eigene Siebfertigung
für alle Sortiersiebe
(übernommen von ISI-Dehne)

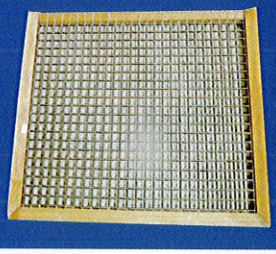

Alles gebaut in Itterbeck!
Infos und Preise im Internet:
www.euro-jabelmann.de
EURO-Jabelmann
D-49847 Itterbeck
Tel.+49(0)5948 / 93 390